

Förderung für Patentanmeldung und -verwertung

WIPANO

Förderbereich UNTERNEHMEN

2020 - 2023

Was ist WIPANO?

„WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“¹ ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Es fördert öffentliche Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei der Patentierung und Verwertung ihrer Ideen und unterstützt innovative (Forschungs-) Projekte für die Normung.

Den Startschuss für das WIPANO-Programm gab es Anfang 2016 als Nachfolger des früheren Patentförderprogramms „SIGNO - Schutz von Ideen für die Gewerbliche Nutzung“.

Die aktuelle WIPANO-Richtlinie läuft vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023.

Wer wird gefördert?

Der WIPANO-Förderbereich Unternehmen fördert **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**, die ihre Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Patente und Gebrauchsmuster sichern wollen und deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als drei Jahre zurückliegt.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe²:

- die ausschließlich im **Hauptgewerbe** betrieben werden;
- mit **Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland**.

1 BMWi Bekanntmachungen vom 20.11.2015 und 16.12.2019: Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“.

2 Nicht antragsberechtigt sind Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschafts-, Steuerberatung oder -prüfung bzw. als Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise tätig sind.

Außerdem müssen die von der EU definierten **Kriterien zur Einstufung als KMU** erfüllt werden, u.a.:

- < 250 Beschäftigte;
- Jahresumsatz <= 50 Mio. EUR oder
- Jahresbilanzsumme <= 43 Mio. EUR.

Was wird gefördert?

Der gesamte Prozess der Schutzrechtsanmeldung (Patent oder Gebrauchsmuster), von der Überprüfung der Idee bis hin zur Verwertung, wird mit bis zu **50% der angefallenen Kosten, max. 16.600 EUR** bezuschusst.

Die Förderung wird in folgende Leistungspakete (LPs) unterteilt:

- LP1 Detailprüfung hinsichtlich Neuheit (Erfinderberatung, ausführliche Recherche zum Stand der Technik)
- LP2 Detailprüfung hinsichtlich wirtschaftlicher Verwertung (bsp. Wirtschaftsrecherchen, Markanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse)
- LP3 Strategieberatung zur Schutzrechtsanmeldung (Beratung zur Schutzrechtsstrategie, Begleitung der Anmeldung/en in Abstimmung mit dem Patentanwalt)
- LP4 Schutzrechtsanmeldung (Amtsgebühren, Patentanwaltskosten)
- LP5 Aktivitäten zur Verwertung

Die geförderten Dienstleistungen sind durch einen **qualifizierten Dienstleister** bzw. Patentanwalt (LP4) vorzunehmen.

Wie stelle ich einen Antrag?

Ein Förderungsantrag muss **mindestens 4 Wochen** vor dem geplanten Start des Vorhabens eingereicht werden.

Wichtig: kein vorzeitiger Beginn des Vorhabens!! Eine Zuwendung kann nicht gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung der Antragssteller mit dem Vorhaben bereits begonnen hat oder Vertragsbeziehungen zu dessen Vorbereitung eingegangen worden sind.

Förderanträge werden über ein zentrales Online-Portal der Bundesregierung elektronisch eingereicht. Zusätzlich sind sämtliche Antragsunterlagen in Papierform per Post zu übermitteln.

Detaillierte Information sowie Unterstützung bei der Antragsstellung erhalten Sie vom PIC Bielefeld (siehe unten).

Eine Antragsstellung für den WIPANO-Förderbereich „Unternehmen“ ist laufend bis zum 30. Juni 2023 möglich.

Laufzeit und Abrechnung

Die Projektlaufzeit beträgt maximal **24 Monate**. Alle Kosten der in Anspruch genommenen Leistungspakete müssen innerhalb dieses Zeitraums liegen.

Die Abrechnung des Vorhabens erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Projektende. **Zwischenabrechnungen sind nicht möglich**. Die jeweiligen Rechnungen müssen während der Projektlaufzeit zunächst vom Zuwendungsempfänger selbst beglichen werden.

Wie unterstützt mich das PIC Bielefeld?

Das Patent- und Innovations-Centrum Bielefeld steht Ihnen als kompetenter regionaler Partner bei der **Antragsstellung und Durchführung** Ihres Vorhabens zur Seite.

Im Rahmen der Leistungspakete 1 und 3 unterstützen wir die Vorbereitung Ihres Schutzrechtsanmeldung mit unseren **förderfähigen Dienstleistungen**, z.B. persönliche Erfinderberatung, Detailprüfungen gegenüber dem Stand der Technik, Koordinierung der Schutzrechtsanmeldung mit dem Patentanwalt. Für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Leistungspakete 2, 4 und 5 vermitteln wir den Kontakt zu unseren Kooperationspartnern aus der Region.

Bitte sprechen Sie uns an!

Das Patent- und Innovations-Centrum Bielefeld GmbH (PIC) ist seit über 30 Jahren Ihr professioneller Partner in Ostwestfalen für alle Fragen rund um gewerbliche Schutzrechte.

www.pic-bielefeld.de